

Beabsichtigte Änderungen – Ril 465
betrieblisch-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu (Ergebnis Gespräch EBA 06.07.2026)	Änderungsgrund/Anmerkungen
465.0001 5 (1)	Zum Sichern gegen unbeabsichtigte Bewegung müssen auf Triebfahrzeugen und Nebenzugfahrzeugen mit Kraftantrieb Radvorleger mitgeführt werden.	Zum Sichern gegen unbeabsichtigte Bewegung müssen auf Triebfahrzeugen und Nebenzugfahrzeugen mit Kraftantrieb <u>die für die Verwendung auf Steilstrecken durch das EVU festgelegten</u> Radvorleger mitgeführt werden.	Eindeutige Prüfaufgabe
465.1001 1 (5)	grafische Übersicht der Steilstrecke (Streckenprofil) mit Angaben zur Neigung zulässige Geschwindigkeiten für Berg- und Talfahrt;	grafische Übersicht der Steilstrecke (Streckenprofil) mit Angaben zur Neigung <u>en</u> <u>höchste</u> , zulässige Geschwindigkeiten <u>für Berg und bei</u> Talfahrt;	Hinweise des EBA
465.1001 3 (2)	Dies muss der Unternehmer nachweisen.	<u>Der Unternehmer muss dies nachweisen und die entsprechenden Nachweise vorhalten.</u> Dies muss der Unternehmer nachweisen.	Hinweis des BMV im Rahmen der Prüfung auf Genehmigung
465.1001 5 (2)	Dies muss der Unternehmer nachweisen.	<u>Der Unternehmer muss dies nachweisen und die entsprechenden Nachweise vorhalten.</u> Dies muss der Unternehmer nachweisen.	Hinweis des BMV im Rahmen der Prüfung auf Genehmigung
465.1001 5 (4)	Der zugelassene Einsatzbereich und besondere betriebliche Regelungen für Nebenzugfahrzeuge auf Steilstrecken müssen in einer Anschrift am Fahrzeug (z. B. Anschriftentafel) ausgewiesen sein.	Der zugelassene Einsatzbereich und besondere betriebliche Regelungen <u>, wie z. B. Anhängelast oder von den Zusätzen abweichende, geringere Höchstgeschwindigkeiten bei Talfahrt,</u> für Nebenzugfahrzeuge auf Steilstrecken müssen <u>in einer durch</u> Anschriften <u>am Fahrzeug (z. B. Anschriftentafel) ausgewiesen sein oder durch den das Eisenbahnverkehrsunternehmen bekanntgegeben werden.</u>	Empfehlung des EBA berücksichtigt Nebenzugfahrzeuge mit Kraftantrieb, deren höchste Geschwindigkeit bei Talfahrt noch geringer als die im Zusatz genannte Geschwindigkeit ist.

Beabsichtigte Änderungen – Ril 465
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu (Ergebnis Gespräch EBA 06.07.2026)	Änderungsgrund/Anmerkungen
465.0001Z01	Grafik	<u>Die größte maßgebende Neigung der Teilstrecke Boppard Buchholz – Boppard Hbf beträgt 61 ‰ von km 46,7 bis km 52,2.</u> <u>Die größte Neigung auf diesen Abschnitt beträgt 63 ‰.</u>	Die Grafik wurde durch einen eindeutigen Text ersetzt.
465.0001Z01 2	Tabelleneintrag: Talfahrt Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb	Tabelleneintrag: Talfahrt Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb, <u>außer eine geringere Geschwindigkeit ist durch Anschrift am Fahrzeug (z. B. Anschriftentafel) ausgewiesen oder durch das EVU bekanntgegeben.</u> außer eine andere Geschwindigkeit ist durch Anschrift am Fahrzeug (z.B. Anschriftentafel) ausgewiesen oder durch das EVU bekanntgegeben.	Empfehlung des EBA berücksichtigt Nebenfahrzeuge mit Kraftantrieb, deren höchste Geschwindigkeit bei Talfahrt noch geringer als die im Zusatz genannte Geschwindigkeit ist.
465.0001Z02	Grafik	<u>Die größte maßgebende Neigung der Teilstrecke Hirschsprung – Hinterzarten beträgt 55 ‰ von km 18,4 bis km 24,9.</u> <u>Die größte Neigung in diesem Abschnitt beträgt 57 ‰.</u>	Die Grafik wurde durch einen eindeutigen Text ersetzt.

Beabsichtigte Änderungen – Ril 465
betrieblisch-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu (Ergebnis Gespräch EBA 06.07.2026)	Änderungsgrund/Anmerkungen
465.0001Z02 2	Tabelleneintrag: Talfahrt Reisezüge, einzeln fahrende Triebfahrzeuge Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb	Tabelleneintrag: Talfahrt Reisezüge <u>Züge, einzeln fahrende Triebfahrzeuge</u> Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb, <u>außer eine geringere Geschwindigkeit ist durch Anschrift am Fahrzeug (z. B. Anschriftentafel) ausgewiesen oder durch das EVU bekanntgegeben.</u> außer eine andere Geschwindigkeit ist durch Anschrift am Fahrzeug (z.B. Anschriftentafel) ausgewiesen oder durch das EVU bekanntgegeben.	Hinweis des BMV im Rahmen der Prüfung auf Genehmigung zur Formulierung analog 465.0001Z01. Empfehlung des EBA berücksichtigt Nebenfahrzeuge mit Kraftantrieb, deren höchste Geschwindigkeit bei Talfahrt noch geringer als die im Zusatz genannte Geschwindigkeit ist.
465.0001Z03	Grafik	<u>Die größte maßgebende Neigung der Steilstrecke Bad Reichenhall - Hallthurm beträgt 41 ‰ von km 1,7 bis km 7,3.</u> <u>Die größte Neigung in diesem Abschnitt beträgt 42 ‰.</u>	Die Grafik wurde durch einen eindeutigen Text ersetzt.

Beabsichtigte Änderungen – Ril 465
betrieblisch-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu (Ergebnis Gespräch EBA 06.07.2026)	Änderungsgrund/Anmerkungen
465.0001Z03 2	Tabelleneintrag: Talfahrt Reisezüge, einzeln fahrende Triebfahrzeuge Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb	Tabelleneintrag: Talfahrt Reisezüge <u>Züge, einzeln fahrende Triebfahrzeuge</u> Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb, <u>außer eine geringere Geschwindigkeit ist durch Anschrift am Fahrzeug (z. B. Anschriftentafel) ausgewiesen oder durch das EVU bekanntgegeben.</u> außer eine andere Geschwindigkeit ist durch Anschrift am Fahrzeug (z.B. Anschriftentafel) ausgewiesen oder durch das EVU bekanntgegeben.	Hinweis des BMV / EBA im Rahmen der Prüfung auf Genehmigung zur Formulierung analog 465.0001Z01. Die Änderung berücksichtigt, dass es Nebenfahrzeuge mit Kraftantrieb geben kann, deren Höchstgeschwindigkeit bei Talfahrt noch niedriger ist.
465.0001 7 (1)	Bei Zügen mit einer Lokomotive soll diese in der Regel – ausgenommen bei Wendezügen und Hilfszügen – an der Spitze des Zuges eingestellt sein.	Bei Zügen mit einer Lokomotive soll diese in der Regel – ausgenommen bei Wendezügen und Hilfszügen – an der Spitze des Zuges eingestellt sein. <u>Bei geschobenen Zügen muss das Triebfahrzeug am talseitigen Ende eingestellt sein.</u>	Die neue Vorgabe für geschobene Züge konkretisiert die Regelung und beseitigt Handlungsunsicherheiten insbesondere bei Schneeräumfahrten, Instandhaltungsfahrten, und Bauarbeiten.